

Darüber hinaus hat sich erneut positiv die straffe zentrale Kontrolle dieser Vorgänge ausgewirkt. Um dieselbe weiter verstärken und insbesondere die Bearbeitungsfristen noch weiter zu verkürzen, ist angewiesen, in jedem Verfahren 10 Tage vor einer beabsichtigten Fristverlängerung die Zustimmung der HA IX einzuholen.

Ein unveränderter Schwerpunkt der Vorgangsbearbeitung ist seit Jahren, bei Ausschöpfung der operativen Möglichkeiten, die Bearbeitungsfristen weiter zu verkürzen.

Im Jahre 1976 konnten dabei erneut Fortschritte erzielt werden, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich ist:

EV abgeschlossen	Vergleichswert	
	1976	1975
in Erstfrist	58,46 %	51,82 %
mit einer Fristverlängerung	27,04 %	25,32 %
mit zwei Fristverlängerungen	9,44 %	12,53 %
mit mehrfachen Fristverlängerungen	5,06 %	10,33 %

Die Unterschiede zwischen den Dienstseinheiten der Linie IX sind nicht mehr so extrem wie im Vorjahr, aber noch immer beträchtlich, wie aus der folgenden Gegenüberstellung durchschnittlich mit Vorgängen belasteter Abteilungen ersichtlich ist: